

---

Donnerstag, 31. Januar 2019

## **Sand und Splitt statt Streusalz**

Stadt Schwabach: Verbot  
zum Schutz der Umwelt

SCHWABACH – Nachdem in letzter Zeit wieder vermehrt der Einsatz von Streusalz durch Anlieger auf Gehsteigen festgestellt werden musste, gibt die Stadtverwaltung Schwabach einige Hinweise.

„Räum- und streupflichtige Anlieger dürfen nach der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Schwabach auf öffentlichen Gehwegen kein Streusalz verwenden“, so die Stadt in einer Pressemitteilung. „Aus ökologischer Sicht sollte auch auf Privatgrund und Privatwegen, außer bei besonderen Gefahrenpunkten wie Treppen und starken Steigungen, auf Salz verzichtet werden.“

Verwendet werden dürfen nur Streumittel, „die eine nachhaltige abstumpfende Wirkung versprechen“. Das sind zum Beispiel Sand, Splitt oder Granulat.

Für weitere Fragen steht das Bauverwaltungsamt, Matthias Sächerl, unter der Telefonnummer (09122) 860-519 gerne zur Verfügung.